SCHIEDSRICHTERQUALIFIKATIONEN

Kurzfassung zu Lizenzen, Punkt 6 der StVV-Schiedsrichterordnung - Stand November 2026

Wichtiges

- **Zuständigkeit:** C, CK, D = StVV-Schiedsrichter (ebenso A-, AK-, B- und BK-Schiedsrichter, die keinem überregionalen ÖVV-Kader angehören). I, IK, A, AK, B, BK = ÖVV-Schiedsrichter;
- **Ablaufende Lizenzen** verlieren am ersten Montag im November ihre Gültigkeit; die Betroffenen werden auf inaktiv gesetzt.
- **Nachschulung**: Wer bei offiziellen Beobachtungen grobe Mängel in der Spielleitung zeigt, muss zur Nachschulung. Wer nicht antritt, verliert die Berechtigung, Spiele zu leiten.

Lizenzstufen im Überblick

Lizenz	Voraussetzungen & Ausbildung	Gültigkeit	Berechtigung
D Einstieg	• Mindestalter: 13 Jahre • Online-Kurs im Modulsystem • Der Kurs ist max. 4 Wochen ab Beginn geöffnet • Lizenz-Erwerb durch positives Absolvieren aller Online-Module	• Kurssaison & Folgesaison • Verlängerung durch erneuten Abschluss des D-Online-Kurses möglich.	• Alle Nachwuchsspiele bis zur eigenen Altersklasse • 2. SR in den Gebietsligen
Ck C-Kandidat	• Mindestalter: 14 Jahre • Voraussetzung: aktive D-Lizenz • Schriftliche Prüfung mit anschließendem Videostudium (Dauer: 2,5h); mündliches Gespräch optional • Die Prüfung kann frühestens 1 Tag nach dem positiven Abschluss des D-Online-Kurses absolviert werden. • Einmalige Verschiebung bzw. Wiederholung innerhalb der 1-jährigen D-Lizenz-Gültigkeit ohne neuen Kurs	• Kurssaison & Folgesaison • Verlängerung (für 2 Jahre) möglich durch D-Online-Kurs, Ck-Auffrischungskurs oder Ck-Prüfung - vorausgesetzt die Lizenz ist noch aktiv	• Alle Nachwuchsbewerbe des StVV • 1.SR & 2.SR in den Gebietsligen und der 2. Landesliga • 2. SR in der 1. Landesliga
C C-Lizenz	• Mindestalter: 16 Jahre • Mind. 1 Jahr im Besitz einer aktiven Ck-Lizenz • Leitung von mind. 6 Spiele in StVV-Bewerben (davon mind. 3 als 1. SR) in den letzten beiden Saisonen • Die Prüfung ist praktisch und beinhaltet das Leiten eines Spiels als 1. und 2. SR, sowie ein Regelkunde- und Prüfungsgespräch. • Möglich bei Testspielen, Nachwuchs-Bewerben oder offiziellen Meisterschaftsspielen.	• C-Lizenz bleibt aktiv bei jährlicher Teilnahme an einer StVV- oder ÖVV-Fortbildung • Nach 5 Jahren Inaktivität erlischt die Lizenz automatisch	• Alle Nachwuchsbewerbe des StVV • 1. & 2.SR in allen StVV-Bewerben • Für Landeskader-SR gilt: 2. SR in den 2. Bundesligen

Zusätzliches Angebot & Weiterentwicklung

- **Regelkundekurs (optional):** Ergänzung zum Online-D-Kurs mit Videos zu Regelauslegungen und Raum für Fragen der Teilnehmer, auch prüfungsrelevante.
- **Landeskader**: Bewerbungen sind im Laufe der Saison an das StVV-Schiedsrichterreferat zu richten, das über die Aufnahme entscheidet.
- **Bundesliga-Vorbereitungskurs (BLV):** Überregionale, verpflichtende Ausbildung (2 Teile) für SR aus dem Landeskader. Der Kurs wird vom ÖVV-Schiedsrichterreferat organisiert.
- **B-Kandidatur (Bk):** Voraussetzung: Abschluss des BLV, Prüfung durch das ÖVV-Schiedsrichterreferat. Ab der Bk-Lizenz untersteht der Schiedsrichter dem ÖVV und wird von diesem weitergeführt und umgestuft.

Hinweis: Dies ist eine verkürzte Zusammenfassung. Verbindlich ist der Wortlaut der StVV-Schiedsrichterordnung; Abweichungen durch geänderte ÖVV-Vorgaben sind möglich. Die männliche Form gilt auch für weibliche Personen.